

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 189.

Freitag den 7. Juli.

1848.

Bekanntmachung.

Da der Schätzungsabtheilungsausschuß für das Peters-Biertel seine Schätzungsbrolle vollendet hat, so werden alle Diejenigen, welche im Peters-Biertel wohnhaft sind und die erfolgte Abschätzung ihres Einkommens kennen zu lernen wünschen, gleichviel ob sie selbst declarirt oder ihre Schätzung dem Ausschusse überlassen haben, aufgefordert, sich deshalb binnen acht Tagen und zwar vom 5. Juli bis spätestens zum 12. Juli Abends 6 Uhr, Vormittags von 9—12, Nachmittags von 3—6 Uhr, bei Verlust des Rechts einer weitem Einwendung gegen die Abschätzung, bei dem Ausschusse im weißen Adler auf der Burgstraße anzumelden, auch sich so einzurichten, daß sie die neuen Brandcatasternummern ihrer Wohnung anzugeben im Stande sind.

Leipzig den 4. Juli 1848.

Der Abtheilungsausschuß für das Peters-Biertel.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Einwohner des Ranstädter und Halle'schen Viertels, welche eine Einwendung gegen die ihnen von unterzeichneten Ausschüssen mitgetheilte Abschätzung ihres Einkommens zu machen beabsichtigen, haben dieselbe bei Verlust des Rechts hierzu bis zum 14. Juli l. J. Abends 6 Uhr, Vormittags von 9—12, Nachmittags von 3—6 Uhr in der alten Waage und im Eschermann'schen Hause schriftlich anzubringen.

Leipzig, den 7. Juli 1848.

Die Schätzungsabtheilungsausschüsse des Ranstädter und Halle'schen Viertels.

Bekanntmachung.

Da der Schätzungsabtheilungsausschuß für das Grimma'sche Viertel seine Schätzungsbrolle vollendet hat, so werden alle Diejenigen, welche im Grimma'schen Viertel wohnhaft sind und die erfolgte Abschätzung ihres Einkommens kennen zu lernen wünschen, gleichviel ob sie selbst declarirt oder ihre Schätzung dem Ausschusse überlassen haben, aufgefordert, sich deshalb binnen acht Tagen und zwar vom 1. Juli bis spätestens zum 8. Juli Abends 6 Uhr, Vormittags von 9—12, Nachmittags von 3—6 Uhr, bei Verlust des Rechts einer weiteren Einwendung gegen die Abschätzung, bei dem Ausschusse auf der Johannisgasse Nies'sches Haus anzumelden, auch sich so einzurichten, daß sie die neue Brandcatasternummer ihrer Wohnung anzugeben im Stande sind.

Leipzig d. 30. Juni 1848.

Der Abtheilungsausschuß für das Grimma'sche Viertel.

Landtagsverhandlungen.

Fünfzehnte und sechzehnte öffentliche Sitzung der 1. Kammer, am 4. und 5. Juli 1848.

In der 15. Sitzung kam ein anonymes an den Präsidenten der Kammer gerichtetes Schreiben, welches sich gegen republicanische und anarchische Bewegungen ausspricht und Hilfe der Communalgarde dagegen empfiehlt, zum Vortrage. Die Kammer begann die Berathung des Berichtes der 3. Deputation über die Petition mehrerer ihrer Mitglieder, betreffend die Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes. Der Bericht war nachträglich durch einen Nachbericht vermehrt worden, welcher auf den von der 2. Kammer angenommenen Anträgen fußte. Hr. v. Heynitz hatte ein Separatgutachten für Aufrechthaltung mehrerer Rittergutsvorrechte abgegeben. In der allgemeinen Debatte sprachen sich von Zehmen, Anger, v. Welck, Hohenthal-Püchau über die Petition im Allgemeinen, v. Posern gegen die Deputation aus, weil das stabil-conservative Princip der 1. Kammer, wo nicht diese selbst Gefahr laufe. Punkt 1. (Patrimonial-, Patronats-, Collaturrechte) wird gegen 4 Stimmen genehmigt, nach-

dem v. Thielau für Neugestaltung der Kirchenverfassung, Bischof Dietrich für Schonung der Collaturrechte des Domstiftes Bautzen hinsichtlich der katholischen geistlichen Stellen — die Collatur der protestantischen Würden gern abtreten — gesprochen und v. d. Pfordten beruhigende Zusicherung deshalb gegeben. Zu 2. (Beseitigung der Vorrechte bei Staats- und Gemeindefestungen) leugnete die Deputation a) dergleichen Bevorzugungen der Rittergüter bei Leistungen an den Staat, beantragte b) hinsichtlich ihrer Theilnahme an der Armensteuer einen Gesetzentwurf, hielt c) allgemein bindende Vorschriften für die Einbeziehung der Rittergüter in die Gemeinden für unthunlich und wollte d) nicht §. 15. des Parochialgesetzes, sondern nur die Befreiung von 25% aufgehoben wissen. Nur Bürgerm. Klinger trat den Ansichten der 2. Kammer bei; die Kammer nahm nach längerer Debatte die Deputationsanträge, sowie den v. Thielau'schen Antrag an, daß die in §. 20. der Landgemeindefestungen ausgesprochenen Befreiungen in Wegfall kommen sollen.

In der 16. Sitzung setzte die Kammer diese Berathung bei Punkt 3 (Wegfall der auf Gewerbsverhältnisse bezüglichen Vor-